

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2024

### **Einwohnerfragestunde**

- Es wurde angefragt, warum die Infoveranstaltung der GBT am 18.04.2024, 17.30 Uhr im Bürgerhaus nicht auf 18.00 Uhr oder später angesetzt wurde, da es vielen arbeitsbedingt nicht möglich ist, diesen wahrzunehmen. Die Ortsgemeinde hatte keinen Einfluss auf den Termin.
- Hinsichtlich der Skateranlage beim Sportplatz, wurde auf die grobe unbefestigte Zufahrt hingewiesen, die vor allem für Kinder, z.B. mit Inlinern schlecht begehbar ist. Der Ortsbürgermeister stellte Nachbesserungsarbeiten in Aussicht.

### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

- Die Baugenehmigung für den Funkmast oberhalb von Erlenbach liegt vor. Baubeginn soll im IV Quartal 2024 sein.
- Die Glasfaserarbeiten in Hetzerath sind weitestgehend abgeschlossen. Die Arbeiten in Erlenbach haben begonnen.
- Die Einweihung der neuen Sportanlage ist am 04.05.2024. Geboten wird ein buntes Programm.
- Die Arztpraxis eröffnet am 01.06.2024 im neuen Quartiershaus Hetzerath Mitte.
- Die Arbeiten für den Straßenendausbau „Süßwiese“ durch die Firma Lehnen beginnen Anfang Mai. Es ist eine Bauzeit von ca. 3 Monaten geplant.
- Die Einweihung der IRT-Erweiterung war am 05.04.2024.
- Das Parkraumkonzept für die Klüsserather Straße ist mit dem Anwohner abgestimmt. Die Markierung der Parkbuchten veranlasst die Straßenmeisterei. Die Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Am 22.06. und 05.07.2024 findet wieder der „historische Dorfrundgang“ statt. Dieser Dorfrundgang war erstmals 2018 im Rahmen der 950-Jahrfeier.

### **Sachstand Erweiterung IRT**

Herr Müller, Geschäftsführer des IRTs, stellte in einer kurzen Präsentation die beispiellose Entwicklung des IRTs der letzten 30 Jahre vor. Zudem wurde ein kurzes Video gezeigt, was diese noch präziser veranschaulichte. Auf die Frage hin, ob Photovoltaik Pflicht sei, wurde klargestellt, dass es nicht bauplanungsrechtlich festgelegt ist, aber die im IRT ansässigen Firmen diese meist freiwillig umsetzen. Da das Interesse an regenerativen Energien sehr hoch ist und so auch auf längere Zeit Kosten gespart werden.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, wie der momentane Sachstand bezüglich der Ausgleichsflächen des IRTs auch innerhalb der Ortsgemeinde Hetzerath ist. Es steht die Aufforstung des „Heisbüsch“ noch aus. Sie ist beauftragt.

### **Abnahme des Jahresabschlusses 2021**

Die Jahresrechnung 2021 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<b><u>Ergebnisrechnung:</u></b>	Erträge:	8.619.496,32 €
	<u>Aufwendungen:</u>	<u>7.431.604,63 €</u>

	<b>Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-):</b>	<b>+ 1.187.809,44 €</b>
<b><u>Finanzrechnung:</u></b>	Saldo ordentl./außerordentl.	
	Ein- u. Auszahlungen:	1.055.866,37 €
	Tilgung v. Investitionskrediten:	87.781,18 €
	<b>Ergebnis Finanzrechnung:</b>	<b>+ 968.085,19 €</b>
<b><u>Bilanz:</u></b>	Kapitalrücklage:	12.732.126,53 €
	+ Sonstige Rücklage	+ 0,00 €
	Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-):	+ 1.187.809,44 €
	<b>= Eigenkapital zum 31.12. des HH-Jahres:</b>	<b>13.919.935,97 €</b>

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber VG-Kasse:	0,00 €
Stand der Forderungen gegen VG-Kasse:	7.899.311,01 €
Stand der Investitionskredite:	829.398,18 €

Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- 1.) die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist, und
- 2.) in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, und
- 3.) in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Im Rechnungsjahr 2021 hat die Ortsgemeinde Hetzerath den Haushaltsausgleich erreicht.

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.187.809,44 € ab.
2. In der Finanzrechnung reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (+1.055.866,37 €) aus, um die planmäßige Tilgung (87.781,18 €) zu leisten.
3. Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 13.919.935,97 € aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses am 13.03.2024 hat keine Beanstandung ergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 13.03.2024 den Jahresabschluss 2021 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich vom Gemeinderat nach § 100 GemHVO genehmigt.

### **Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Ulrich Wolanewitz, beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

### **Planung Tennisanlage**

Die erste Planung für die neue Tennisanlage wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 vorgestellt und wegen der auf 1,8 Mio € grob geschätzten Kosten verworfen.

In der Zwischenzeit wurden die Planung für die zwei Tennisplätze und das Vereinsgebäude optimiert und die Kosten nach den einzelnen Gewerken ermittelt. Dies geschah in enger Abstimmung mit dem Tennisverein.

Die optimierte Planung wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschussung am 11.04.2024 vorgestellt und die kalkulierten Kosten dargelegt.

Das Gebäude ist nun 2 m schmaler und die gesamte Anlage rückt dadurch näher an den Rasensportplatz heran. Dies führt zu weniger Bodenausgleich und Stützwände. Auch wurde die Zuwegung von 5 m auf 4 m breite reduziert.

Beim Gebäude wurde das Raumprogramm durch weniger Flurflächen optimiert und die Standards auf das notwendigste reduziert. Geplant ist das Gebäude in Massivbauweise, mit einem Pultdach mit gedämmten Sandwichplatten. Die bei dem alten Gebäude vorhandene Terrassenüberdachung wird demontiert und am neuen Gebäude montiert. Die Beheizung der Räume erfolgt durch eine Luftwärmepumpe, die Warmwasserbereitung durch Durchlauferhitzer. Die Kosten für das Gebäude sind auf 606.000 € berechnet, für die zwei Tennisplätze mit der Erschließung auf 730.000 €. Die Projektkosten betragen somit rd. 1,336 Mio €. In der Ausschusssitzung wurde darüber diskutiert, einen oder beide Tennisplätze außerhalb der Nutzungszeiten durch den Tennisverein zur allgemeinen Nutzung zuzulassen. Hierzu hat sich der Tennisverein wie folgt geäußert:

*Die Auffassung des Tennisvereins ist, dass keine Möglichkeit besteht, die Plätze der Allgemeinheit öffentlich zugänglich zu machen.*

*Es ist vereinsintern aus unterschiedlichen Perspektiven besprochen worden.*

*Eine Tennisanlage bedarf intensiver Pflege/Unterhaltung, welche lediglich durch erfahrene Vereinsmitglieder erfolgen kann. Weiterhin ist der Tennissport ein Individualsport, der ohne eine Gruppe organisiert werden kann, sodass mit einer allgemeinen Öffnung die Attraktivität entfällt, Vereinsmitglied zu werden. Folglich kann der Verein dem Tennisinteressierten keinen sittlichen Mehrwert bieten, um Mitglied zu werden, sodass der Verein in seiner bestehenden Kultur in seiner Existenz bedroht ist.*

*Der Bau der aktuellen Anlage und die Unterhaltung sind in der gesamten Vereinsgeschichte bislang ohne Beteiligung der Ortsgemeinde in Eigenregie erfolgt. Der Tennisverein möchte darauf hinweisen, dass jeder, ohne Mitglied im Verein zu sein, den Tennissport ausprobieren kann. Jährlich wird ein Jedermann-Jux-Turnier organisiert und nach Rücksprache ermöglicht der Verein jedem eine Art "Schnupper-Spielen". Ebenso wurde bisher eine Tennis-AG an der Grundschule angeboten und gegen eine überschaubare Gebühr ein Xpress-Kurs organisiert, um das Tennisspielen der Allgemeinheit anzubieten.*

*Des Weiteren erhebt der Tennisverein lediglich den Mindestmitgliedsbeitrag laut Sportbund. Dieser beträgt für die Jugend 48 Euro, für Erwachsene 80 Euro und für Familien 150 Euro pro Jahr. Dieser Beitrag dürfte sich an dem von ähnlichen Vereinen orientieren und ist oft niedriger als bei den Nachbar-Tennisvereinen. Wir sind als gemeinnützig anerkannt, weshalb wir diskriminierungsfrei jedem ermöglichen, Mitglied zu werden.*

*Aufgrund der vorhandenen Erfahrung und dass wir als Tennisspieler die Anlagen in der Umgebung kennen, können wir ausschließen, dass es im näheren Umfeld eine Anlage gibt, die für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich ist. Dies hat sicherlich seine Gründe. Es ist lediglich bekannt, dass es früher Beton-Tennisplätze gab, die öffentlich zugänglich waren, welche jedoch aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht vergleichbar sind mit den angestrebten Plätzen.*

*Die Tennisanlage wird zurzeit nach der Schule bis in den Abend für das Training von Kindern und den Mannschaften genutzt, sodass kaum freie Kapazitäten vorhanden sind. Am Wochenende findet in der Regel der Spielbetrieb während der Saison statt.*

In den Beratungen im Gemeinderat wurde, abweichend von der vorgestellten Planung, gewünscht, die gesamte Zuwegung zur Tennisanlage vom Sportplatzgebäude bis zur Anlage mit Bitumen zu befestigen. Außerdem soll das Gebäude mittig der beiden Plätze angeordnet werden. Das Gebäude soll eine PV-Anlage mit Batteriespeicher erhalten. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass durch die Änderungen/Ergänzungen die Projektkosten steigen.

Der Gemeinderat stimmt der von dem Ing.-Büro Boxleitner erstellten und vorgestellten Planung für die Tennisplätze mit der Zuwegung zu.

Für die Tennisplätze soll ein Leerrohr für eine mögliche Beleuchtung vorgesehen werden. Das Tennisgebäude soll entsprechend der Planung der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land gebaut werden. Es soll allerdings mittig der beiden Plätze angeordnet werden. Auf dem Dach des Gebäudes ist eine PV-Anlage mit Batteriespeicher zu installieren. Für das Gebäude ist die Genehmigungsplanung zu erstellen und die Baugenehmigung zu beantragen. Danach erfolgt die Ausschreibung aller Gewerke zur Realisierung des Vorhabens in 2025.

Für die künftige Nutzung der neuen Anlage geht der Gemeinderat davon aus, dass der Tennisverein eine Gastspielregelung für Jedermann anstrebt und Details zur gegebenen Zeit ausarbeitet.

Das Tennisgebäude dient der Vereinsnutzung.

### **Teilnahme an dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"**

Nach einer durch die Coronapandemie und die Flutkatastrophe bedingten Pause beteiligt sich auch Rheinland-Pfalz wieder an dem dreijährigen Turnus zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Im Jahr 2024 findet die Durchführung auf Kreisebene statt. Der Wettbewerb auf Gebiets- und Landesebene ist für das Frühjahr bzw. für den Sommer 2025 geplant. Im darauffolgenden Jahr 2026 erfolgt die Durchführung des Bundesentscheid, einschließlich des Besuches der Bundesjury in den teilnehmenden Gemeinden.

Der Gemeinderat beschließt an dem Wettbewerb 2024/25 nicht teilzunehmen. Sie schließt eine spätere Teilnahme nicht aus.

### **Vergabe Straßenlampe Fahrbahnteiler Ortsteingang Kirchstraße**

Im Zuge der Verlegung der L 141 wurde am Ortseingang der Kirchstraße ein Fahrbahnteiler angelegt. Der als Grünfläche angelegte Fahrbahnteiler wird öfters überfahren. Ein Grund könnte sein, dass die Autofahrer ihn trotz Beschilderung und Geschwindigkeitsreduzierung zu spät sehen. Bei einem Ortstermin mit den Fachbehörden wurde angeregt, den Einfahrtsbereich auszuleuchten. Damit soll die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Westenergie AG vor dem Fahrbahnteiler der L 141 am Ortseingang Kirchstraße eine Peitschenleuchte zum Angebotspreis von 8.611,55 € aufzustellen.

### **Übernahme der Unterhaltung des Fahrbahnteilers Ortsteingang Kirchstraße**

Die Verkehrsinsel am Ortseingang ist mit Gras und einzelnen Sträuchern pflegeleicht begrünt. Als Einfahrtstor für den Ort lässt der Bewuchs zu wünschen übrig. Der Industriepark Region Trier, der für den Neubau der Verkehrsinsel zuständig war, hat angeboten, diese auf seine Kosten durch ein Fachunternehmen ansprechend bepflanzen zu lassen. Die Straßenmeisterei wäre damit einverstanden, sofern die Ortsgemeinde dauerhaft die Pflege der Grünanlage übernimmt. Vergleichbar ist der Fall mit der Verkehrsinsel in der Ortsmitte. Auch hier hat die Ortsgemeinde die Pflege übernommen.

Der Gemeinderat beschließt, dauerhaft die Unterhaltung des Fahrbahnteilers zu übernehmen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Straßenbaulastträger abzuschließen.

### **Bauangelegenheit**

#### **Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Gemarkung Hetzerath, Flur 21, Parz.-Nr. 48, (Hecilostraße)**

#### **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bahnhofs-dreieck"**

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofs-dreieck“. Von dessen Festsetzungen möchte der Bauherr in folgenden Punkten befreit werden: Aus gestalterischen und konstruktiven Gründen bittet der Bauherr um Genehmigung einer Abweichung hinsichtlich der vorgeschriebenen Dachformen sowie der Dachneigung. Geplant ist ein Flachdach, zulässig sind Sattel-, Walm- und asymmetrische Giebeldächer mit Dachneigungen von 30° – 51°.

Der Rat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofs-dreieck“ hinsichtlich der Dachformen und Dachneigung (Flachdach) wird ebenfalls zugestimmt.

### **Verkehrsberuhigung vor der KITA**

Da es vor der KITA Hetzerath vermehrt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, welche ein hohes Gefahrenpotenzial aufweisen, hat der Elternausschuss der KITA eine Verkehrsberuhigung angeregt. Bewährt haben sich in anderen Orten montierbare Fahrbahnschwellen.

Der Gemeinderat Hetzerath beschließt vier solcher Fahrbahnschwellen anzuschaffen und diese zu installieren.

### **Anfragen**

Die Fahrradboxen beim Bahnhof werden vermehrt von Nutzern dauerhaft reserviert. Diesbezüglich wurde bereits ein Artikel ins Amtsblatt gesetzt, zudem sollen Schilder mit den Nutzungsregeln angebracht werden.

Das Verkehrsschild aus der Bahnhofstraße kommend vor dem Kreisel schränkt den Verkehrsteilnehmer die Sicht ein. Die Versetzung des Schildes ist bereits seit längerem von der Straßenmeisterei zugesagt.

Die Winterschäden in „In der Held“ sollen möglichst zeitnah repariert werden.

Der Ausbau vom „Zuckerberg“ ist für den Herbst geplant.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister